



Zweite Synodalversammlung 30.9.-2.10.2021, Frankfurt

Protokoll

1. Eröffnung

Prof. Dr. Thomas Sternberg und Bischof Dr. Georg Bätzing eröffnen die Synodalversammlung und begrüßen alle Anwesenden, auch diejenigen, die den Livestream der Versammlung verfolgen. Ein herzlicher Gruß gilt den Beobachterinnen und Beobachtern des Synodalen Weges und hier besonders dem Apostolischen Nuntius, Erzbischof Nicola Eterović. Ausdrücklich begrüßt wird auch Pfarrer Dr. Siegfried Kleymann, der - zusammen mit Maria Boxberg - zum ersten Mal Sorge für die Geistliche Begleitung des Synodalen Weges trägt.

Die Versammlung gedenkt des am 26. Juli 2021 verstorbenen Geistlichen Begleiters des Synodalen Weges, Pater Bernd Hagenkord SJ.

Gemeinsam geben die beiden Präsidenten den Bericht des Präsidiums. Der gesamte Bericht - wie die gesamte Zweite Synodalversammlung - wird live gestreamt und ist im Anschluss auf der Homepage des Synodalen Weges unter Zweiten Synodalversammlung abrufbar. Der Bericht des Präsidiums wird für eine Stunde unterbrochen, da man insbesondere nach den Entscheidungen zum Verbleib der Erz- und Weihbischöfe in Hamburg und Köln im Amt nicht einfach zum Tagesgeschäft des Synodalen Weges übergehen kann. In dieser Stunde soll man über „Verantwortung“ und „Vertrauen“ ins Gespräch kommen. Die Präsidenten übergeben das Wort an die Sitzungsleitung, für die das Präsidium folgende drei sich abwechselnden Teams bestimmt hat: Prof. Dr. Claudia Nothelle und Weihbischof Dr. Wilfried Theising, Weihbischof Dr. Udo Bentz und Andrea Heim, Katharina Norpoth und Pfarrer Michael Berentzen.

Die Stunde wird durch Einstiegsgedanken von Frau Dr. Martina Kreidler-Kos eröffnet, die von Johannes Norpoth ergänzt werden. Frau Dr. Martina Kreidler-Kos eröffnet mit einem Zitat aus dem Brief von Papst Franziskus „an das pilgernde Volk Gottes“ von Juni 2019: „wenn der Herr uns für würdig hält, diese Stunde zu leben...“. Sie führt weiter aus, dass wer in diese Stunde gestellt ist, damit offensichtlich auch für die Gestaltung dieser Stunde beauftragt ist vom Herrn. Denn er hat keine anderen Menschen als die derzeit Anwesenden, so dass man als Glaubende sagen darf: Er/Sie will auch keine anderen. Diese Gestaltungsaufgabe könnte man als eine Art

Vertrauensvorschuss Gottes verstehen: „Ihr seid die Leute, auf die ich meine Hoffnung setze.“ Das ist viel Vertrauen und ebenso Verantwortung, die in all den Schwierigkeiten und der harten Arbeit stärken kann. Auch wenn dadurch noch nicht alles gelöst ist. Doch hierfür verweist Frau Dr. Martina Kreidler-Kos auf einen Schatz aus der franziskanischen Spiritualität aus dem „Spiegel der Vollkommenheit“. Im vorgetragenen Zitat (SP 85) wird Franziskus bewusst, dass der vollkommene Bruder/die vollkommene Schwester nur alle gemeinsam sind. Das ist großartig – aber das bedeutet auch: Jeder und jede braucht ein weit offenes Herz: Für die Stärken der Anderen und für die eigenen Schwächen.

Johannes Norporth erklärt, dass sich die Betroffenen weder durch diesen Synodalen Weg instrumentalisiert fühlen, noch durch die Themen, in den Foren oder den Diskussionen. Diese Befürchtung wurde wiederholt geäußert. Es schadet nicht, wenn alle Beteiligten am Synodalen Weg die Gefahr im Blick behalten, dass Betroffene instrumentalisiert werden – immer dann, wenn Macht im Spiel ist. Die MHG-Studie im Herbst 2018 wurde zum Schlüsseldatum für viele Missbrauchsbetroffene, auch für ihre Sprachfähigkeit. Das Erleben, dass endlich nicht nur von Verfehlungen einzelner Menschen, sondern von systemischen Argumenten gesprochen wurde, hatte Befreiungspotenzial. Angesichts der langen Liste an systemischen Bezügen braucht es systemische Aufarbeitung, es ist nicht reduzierbar auf die sogenannten Einzeltäter. Jedes System muss hier seine eigenen Hausaufgaben machen. Genau das dispensiert die Katholische Kirche nicht von der systemischen Aufarbeitung, Widergutmachung und Prävention. Kein Blick nach rechts oder links kann Entschuldigung sein. Das entbindet nicht von der Pflicht, die systemischen Dinge anzugehen. Johannes Norporth endet damit, dass er den Synodalen Weg nicht *bittet* – er *erwartet*, dass der Synodale Weg mutig ist! Die Zeit für Bitten und Betteln sei vorbei.

In der sich anschließenden Aussprache werden insbesondere folgende Aspekte benannt:

Es wird daran erinnert, dass die Synodalversammlung hierüber spricht, weil das System gewirkt hat und es ein starkes Messen lassen an der MHG-Studie gibt, die die Punkte benennt. Leitend muss das Leitbild der Betroffenen sein. Es wird für die gewählte Form der Aussprache gedankt, da so an den Ausgangspunkt und die Wurzel des Synodalen Weges zurückgegangen wird. Ausgehend davon wird an die vier Themen des Synodalen Weges erinnert, wobei beim Thema „Priesterliche Existenz“ heute nun eine neue Frage hinzugekommen ist: Die Grundfrage nach der bischöflichen Existenz – hier muss nach den Entscheidungen der letzten Wochen, gemeint ist der Verbleib der Weih- und Erzbischöfe von Köln und Hamburg im Amt, neu nachgedacht werden. Wie kann man das bischöfliche Amt heute noch leben? Es wird angemerkt, dass es als problematisch empfunden wird, dass Bischöfe nicht zurücktreten können, ohne dass der Papst den Rücktritt annimmt. Es wird daran erinnert, dass Versöhnung glaubhafte Reue voraussetzt. Ebenso wird daran erinnert, dass es den Synodalen Weg gibt und deshalb die Synodalen anwesend sind, weil es die MHG-Studie gibt. Das System begünstigt Missbrauch, was nicht gewollt ist. An die Bischöfe ist die Erinnerung gerichtet, dass sie die Einladenden zum Synodalen Weg sind, aber ihre Beteiligung nicht hoch ist. Deswegen wird darum gebeten, sich zu engagieren, damit sich nicht die Sinnfrage stellt. Mitglieder der kfd berichten von der Erschütterung und Wut über römische Entscheidungen, die ihnen von vielen Frauen aus ihrem Verband mit auf den Weg gegeben wurden. Das Messen mit zweierlei Maß muss beendet werden, Handlungstexte bearbeitet und beschlossen werden. Sie erwarten eine Selbstverpflichtung aller Bischöfe, diese

umzusetzen. Die Erwartung einer Selbstverpflichtung der Bischöfe wird ebenso von weiteren Synodalen formuliert. Es wird die Wahrnehmung geteilt, wie die letzten Tage Vertrauen verspielt wurde. Dabei wird neben dem Problem des Missbrauchs und der Vertuschung als neues Problem der Umgang mit aufgedeckten Fehlern benannt. Der Lerneffekt, dass man gemeinsam Kirche ist, wird ins Wort gebracht und davon ausgehend darauf verwiesen, dass es Kontroversen auszuhalten gilt. Es braucht das gemeinsame Suchen nach einer über Texte hinausgreifenden Form: eine Form für die Trauer, die Wut, die Beschämung, die alle erleben. Es wird nach einer liturgischen Form gesucht. Als eine Idee wird eine Bußwallfahrt genannt. Im Forum und in Diskussionen wird oft eine hohe inhaltliche Übereinstimmung erlebt, aber dann eine starke solidarische Übereinstimmung von Bischöfen. Es braucht eine Arbeit über Standesgrenzen hinweg, es braucht Taten. Es braucht ein Zeichen der Solidarität, dass die Bischöfe *Bischöfe für alle* sind und nicht für sich. Es wird die Sorge geäußert, dass man sich verliert, wenn man nicht aufpasst. Vollkommene Brüder und Schwestern kann man nur gemeinsam, nicht gegeneinander sein. Mehrfach wird formuliert, dass der jeweilige Dienst als *Dienst der Einheit* verstanden wird. Dies geht über die Einheit der Deutschen Bischofskonferenz, es braucht die Einheit des Volkes Gottes. Einmütigkeit ist ein Prozess, dafür braucht es die gegebene Bereitschaft, auch eigene Positionen in Frage zu stellen und sich auf einer neuen Ebene zu finden. Dass die Verfahren bei den angebotenen Rücktritten keine Transparenz, keine Kriterien, keine Einbeziehung der Gläubigen, keinen Vergleich für Kirchenmitglieder zeigen, zeigt, dass es den Synodalen Weg braucht. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch: neben der persönlichen Schuld gibt es die strukturelle. Allen Vorschlägen ist gemeinsam, dass es nur mit der Selbstbindung der Bischöfe – dieser und aller zukünftigen – funktionieren wird. Es gibt noch Vertrauen, aber auch die Erwartung, das Selbstbinden ernst zu nehmen. Es wird angesichts persönlicher Erfahrungen in der Gemeindearbeit darauf hingewiesen, dass die minimale Schnittmenge nicht reicht, um die aktuelle Generation anzusprechen. Es muss über Maximalziele gesprochen werden. Es wird als schwierig empfunden, wenn es heißt, Texte sind so abzustimmen, sonst sei man schuld am Missbrauch. Es muss auch noch Ringen um Formulierungen, um eine Grundausrichtung geben. In der letzten Wortmeldung trägt ein Mitglied der Synodalversammlung das Magnifikat vor.

Prof. Dr. Thomas Sternberg und Bischof Dr. Georg Bätzing danken für die offene Aussprache, da es wichtig ist, dass eine Stimmung ins Wort gebracht worden ist. Sie beschließen den Bericht des Präsidiums und übergeben an die Moderation.

Die Moderation erklärt, dass die Unterlagen fristgerecht zugegangen sind. Mit 214 anwesenden Synodalen wird die Beschlussfähigkeit der Synodalversammlung festgestellt.

2. Vorlagen des Präsidiums - Erste Lesung

2.1 Präambeltext

Professor Sternberg stellt einleitend den Entwurf eines Präambeltextes für den Synodalen Weg vor, den das Präsidium zur ersten Lesung in die Synodalversammlung einbringt. Das Präsidium hat eine Redaktionsgruppe, an der Mitglieder aller vier Synodalforen beteiligt waren, um einen Entwurf nach seinen Vorgaben gebeten und sich diesen nach einem Redaktionsprozess zu Eigen

gemacht. Professor Sternberg dankt der Redaktionsgruppe für die geleistete Arbeit am Präambeltext sowie auch am Orientierungstext, der im Anschluss aufgerufen wird. Der Präambeltext, aus der Wir-Perspektive der Beteiligten des Synodalen Weges gehalten, benennt proklamierend den Anlass, den Erfahrungs- und Glaubenshintergrund und die Zielvisionen des Synodalen Weges in Deutschland. Unter der Überschrift „Wo wir stehen: mitten in der Krise, mitten in der Welt, mitten in der Kirche“ wird die krisenhafte Problematik der sexuellen Gewalt und ihrer Vertuschung in der Kirche in den Blick genommen. Der Abschnitt „Woher wir kommen: mit unseren Erfahrungen, mit unseren Enttäuschungen, mit unserer Hoffnung“ nimmt Bezug auf den Erfahrungshintergrund der Synodalen, aus dem heraus eine weitergehende dynamische Entwicklung für die Kirche und ihr Weltverhältnis erforderlich ist. Der Textteil mit dem Titel „Wohin wir wollen: zum Leben der Menschen, zu den Orten des Glaubens, an die Bruchstellen der Gesellschaft“ nimmt die Zielvision einer Kirche in den Blick, die den Menschen nahe ist und so fähig wird, dem Evangelium Raum zu geben.

In der Aussprache zu diesem Text werden insbesondere folgende Aspekte benannt:

In vielen Redebeiträgen wird der Text als qualitätvolle Vorlage gelobt, die die Intention des Synodalen Weges in grundlegend geeigneter Form ins Wort setzt. Eine Diskussion wird über das im Text verwendete „Wir“ geführt. Dabei kristallisiert sich heraus, dass das „Wir“ deutlich befürwortet wird, es aber die klare Anforderung gibt, noch deutlich präziser zu fassen, wer damit gemeint ist. Das „Wir“ der Synodalversammlung muss sich hierzu noch festigen, auch im Hinblick auf ein Schuldbekenntnis. Es wird zu bedenken gegeben, dass der Text nochmals kritisch aus der Betroffenen­sicht zu überprüfen ist. Dabei ist zu klären, ob die Ausrichtung an der MHG-Studie verstärkt werden muss. Insbesondere das Zueinander zwischen den Aspekten „Not der Betroffenen“ und „Not der Kirche“ ist kritisch zu prüfen, damit nicht der Eindruck entsteht, es gehe dem Synodalen Weg unter Missachtung der Betroffenen von Missbrauch und Gewalt in erster Linie um Schadensbegrenzung für die Kirche. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bedeutung des Briefes von Papst Franziskus „An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ präziser herausgestellt werden soll. In diesem Zusammenhang wird unterstrichen, dass der Synodale Weg auch die Evangelisierung als Auftrag der Kirche in den Blick nehmen muss. Dabei geht es darum, unter stärkerer Beteiligung der Gläubigen die in der Missbrauchs-Problematik kulminierende Krise der Kirche zu bewältigen und als synodale Kirche neue Wege zu suchen, dem Evangelium Raum im Leben der Kirche und der Menschen zu geben. Dazu gilt es, um ein gemeinsames Verständnis von Synodalität zu ringen und das Verhältnis von synodaler Kirche und episkopaler Kirche genauer zu beschreiben. Es wird gefragt, ob man nicht explizit an den Dialogprozess anknüpfen sollte, der vor einigen Jahren in der Kirche in Deutschland stattfand. Diskutiert wird auch, in wieweit die theologische Sprache und die Bibelverweise des Textes tatsächlich so erforderlich sind. Es wird dabei einerseits deren Unverzichtbarkeit deutlich, andererseits aber auch die Anforderung, den Text nochmals genau auf seine Verständlichkeit zu überprüfen und die Bibelverweise darauf hin, ob sie sich dem Leser erschließen. Auch die Überprüfung des Titels wird angemahnt, verbunden mit dem Hinweis, dass er so noch einen deutlich zu naiv-positiven Klang hat. Schließlich wird eine kritische Sicht auf jenen Duktus gefordert, der als „Umkehr­rhetorik“ aufgefasst werden kann. Es handle sich hier um „verbrauchte Sprache“, die nicht mehr trägt.

Die Mitglieder der Antragskommission für diesen Text, Prof. Angela Dr. Kaupp, Viola Kohlberger und Prof. Dr. Thomas Söding, stellen die aus den eingereichten Anträgen und Kommentaren komprimierten Änderungsanträge vor, über die das Plenum im Einzelnen abstimmt.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt, die Zielsetzung des Präambeltextes im Verhältnis zum Orientierungstext deutlicher herauszuarbeiten.

Der Antrag wird mit 182 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Die Antragskommission empfiehlt, den Titel des Präambeltextes auf seine Passung zu überprüfen.

Der Antrag wird mit 178 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Die Antragskommission empfiehlt, alle Hinweise auf verbesserte Formulierungen, Erweiterungen und Streichungen, soweit sie keine inhaltlich richtungsweisenden Änderungen enthalten, an das Präsidium mit der Bitte um Prüfung zu überweisen.

Der Antrag wird mit 177 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Die Antragskommission empfiehlt, die Verwendung der 1. Person Plural („wir“) auf Stringenz und Passung zu überprüfen und die Rede von Schuld und Verantwortung zu präzisieren.

Der Antrag wird mit 173 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: Die Antragskommission empfiehlt, den gesamten Text darauf hin zu überprüfen, wie er die Zielsetzung des gesamten Synodalen Weges mit den aktuellen Entwicklungen auf diesem Weg und in der gesamten katholischen Kirche vermittelt, im Licht der MHG-Studie und mit besonderem Fokus auf die Betroffenen von Missbrauch und Gewalt.

Der Antrag wird mit 159 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 6: Die Antragskommission empfiehlt, die Intention der Evangelisierung, die Papst Franziskus in seinem Brief „An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ und in der Ankündigung des weltweiten Synodalen Wegs in den Mittelpunkt gestellt hat, im Text insgesamt stärker herauszustellen.

Der Antrag wird mit 94 Ja-Stimmen, 86 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 7: Die Antragskommission empfiehlt, dass das Zueinander der Situation der Kirche in Deutschland und der Situation der Weltkirche klar herausgearbeitet wird.

Der Antrag wird mit 150 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 8: Die Antragskommission empfiehlt, das Prinzip der Synodalität im Präambeltext deutlicher zu betonen.

Der Antrag wird mit 145 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Präambeltext durch die Synodalversammlung mit 173 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalpräsidium überwiesen.

2.2 Orientierungstext

Bischof Dr. Georg Bätzing führt in den Orientierungstext ein. Dieser Text benennt und erläutert die theologischen Quellen, aus denen der Synodale Weg, seine Beratungen, Texte und Beschlüsse schöpfen sollen. Er gibt Orientierung im Hinblick auf das theologische Fundament, auf dem der Umgang mit den Erkenntnisquellen aufbaut. Insbesondere befasst er sich mit dem Zueinander von Schrift und Tradition, Zeichen der Zeit und Glaubenssinn der Gläubigen sowie Lehramt und Theologie. Der Text macht deutlich, dass diese Quellen und „Orte“ der Theologie nicht einseitig und isoliert über- oder unterbetont werden dürfen. Alle brauchen die wechselseitige Unterscheidung und Verbindung, die wechselseitige Bejahung und Begrenzung, die wechselseitige Erschließung und Erörterung. All diese „Orte“ gilt es in jeder Zeit neu zu entdecken und zu verbinden, so dass die Verheißungstreue Gottes den Glauben der Kirche zu erneuern vermag. Diese Erkenntnisse sollen den Synodalen Weg leiten.

In der Aussprache werden insbesondere folgende Anmerkungen zum Text hervorgehoben:

Der Synodale Weg, so wird auf Anfrage festgestellt, hat die Kompetenz, seine theologischen Voraussetzungen zu klären und präzise zu beschreiben, was in dem Orientierungstext nach übereinstimmender Aussage vieler Wortbeiträge geschieht. Dabei wird über die Notwendigkeit diskutiert, den Text in dieser Länge und auf diesem theologischen Sprachniveau zu fassen. Die Hinweise auf die theologische Solidität des Textes, die nicht nur faktisch gegeben, sondern auch erforderlich ist, bestätigen den Text. Auf dieser Grundlage können nun auch die Grundtexte der Synodalforen daraufhin überprüft werden, ob man sie nicht kürzen kann. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, allgemeinverständliche Kurzfassungen der Präambel und des Orientierungstextes zu erstellen, die dazu dienen, den Synodalen Weg und seine Anliegen in den Gemeinden zu vermitteln. Gewünscht wird auch ein griffigerer Titel für den Text. Gefordert wird in theologischer Hinsicht, die Christozentrik im Text stärker zum Ausdruck zu bringen. Präziser gefasst werden sollte, was mit den „Zeichen der Zeit“ gemeint ist. Das sei nicht einfach nachzuvollziehen. Gebeten wir explizit darum, die schriftlichen Anmerkungen der Synodalen zum Text bei der Überarbeitung gut zu berücksichtigen. Dabei wird auch auf die Möglichkeit verwiesen, ein Hearing zum Text zu veranstalten. Viele Wortbeiträge heben hervor, dass der Text grundsätzlich als gut, wichtig und passgenau betrachtet wird.

Prof. Dr. Angela Kaupp, Viola Kohlberger und Prof. Dr. Thomas Söding, die auch die Antragskommission für diesen Text bilden, erläutern die zusammenfassenden Änderungsanträge vor deren Abstimmung im Plenum.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt, den Titel des Orientierungstextes auf seine Passung hin zu überprüfen.

Der Antrag wird mit 165 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Die Antragskommission empfiehlt, an der Differenzierung von Präambeltext und Orientierungstext festzuhalten und das theologische Niveau des Orientierungstextes beizubehalten, den Text aber nochmals auf Verständlichkeit zu überprüfen.

Der Antrag wird mit 182 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Die Antragskommission empfiehlt, alle Hinweise auf verbesserte Formulierungen, Erweiterungen und Streichungen, soweit sie keine inhaltlich richtungsentscheidenden Änderungen enthalten, an das Präsidium mit der Bitte um Prüfung zu überweisen.

Der Antrag wird mit 178 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Die Antragskommission empfiehlt, die Zielsetzung des Orientierungstextes im Verhältnis zum Präambeltext deutlicher herauszuarbeiten und den Text auf Adressierung, Stringenz und Redundanzen zu überprüfen sowie die Passung mit den Grundtexten der vier Foren zu unterstützen.

Der Antrag wird mit 181 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: Die Antragskommission empfiehlt, zu thematisieren, dass Dialoge zu Entscheidungen und dann auch zu Handlungen führen müssen.

Der Antrag wird mit 158 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 6: Die Antragskommission empfiehlt, die Aufgabe der Bischöfe im Synodalen Prozess knapper und präziser zu beschreiben.

Der Antrag wird mit 165 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 7: Die Antragskommission empfiehlt, zusammen mit der Weiterentwicklung des Orientierungstextes eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten, um die Inhalte des Orientierungstextes in der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Der Antrag wird mit 177 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Orientierungstext durch die Synodalversammlung mit 173 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalpräsidium überwiesen.

3. Vorlagen des Synodalforums I - Erste Lesung

3.1 Grundtext „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“

Die beiden Vorsitzenden des Synodalforums I, Dr. Claudia Lücking-Michel und Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, führen in den Grundtext ein, den dieses Forum der Synodalversammlung zur ersten Lesung vorlegt. (Abstimmungsergebnis im Forum: 23 Ja - 3 Nein) Der Grundtext ist Grundlegung und Ausgangspunkt aller konkreten Vorschläge des Synodalforums I zur Reform des Umgangs mit Macht in der Kirche. Der erste Teil des Textes klärt, in welcher Weise und aus welchen Gründen von der Kirche so gesprochen wird, dass sowohl die gegenwärtige Krise analysiert als auch die Basis für nachhaltige Veränderungen ihrer Machtordnung deutlich werden können. Hier ist die Hermeneutik entscheidend: die Art und Weise, Aussagen über die Kirche zu treffen, die begründet sind. Im zweiten Teil des Textes wird die Praxis reflektiert. Er strukturiert, welche Schritte zu den notwendigen Veränderungen führen, in welche Richtungen sie führen und wie sie miteinander zusammenhängen. Hier ist die Pragmatik entscheidend: die transparente Logik, effektiv Ziele zu erreichen.

In der Aussprache werden insbesondere folgende Gesichtspunkte für die weitere Bearbeitung genannt:

Bei den Konsequenzen aus den Erwägungen des Textes sind auch staatskirchenrechtliche Aspekte im Blick zu behalten. Zu berücksichtigen ist auch, dass Verfahren und Prozeduren gerade in der Gremienarbeit sehr zeitaufwändig sein können. Das führt einerseits zu Schwerfälligkeit und andererseits zu mangelndem Interesse und Beteiligung. Dem wird entgegengehalten, dass der Text realistisch ist und die Kirche als Sozialgestalt ernst nimmt. Dabei ist nicht nur auf die Menschenrechte zu rekurrieren, sondern auch auf die Katholische Soziallehre. Allerdings ist auch, so wird ergänzt, die Menschenrechtsperspektive zu stärken. Es wird auf die Bedeutung der Frage hingewiesen, was Machtausübung mit Menschen macht. In Bezug auf den Machtbegriff wird eine stärkere biblische Fundierung ebenso gefordert wie eine präzisere Differenzierung von Macht und Vollmacht. Auch auf die nötige Differenzierung von Demokratie und Synodalität wird hingewiesen. Hier wird auf eine nötige Haltungsänderung in der Kirche hingewiesen, um das synodale „Sub et cum Petro“ zu konkretisieren. Kontrovers wird die theologische Qualität des Textes diskutiert. Dem Einwand, die MHG-Studie werde im Text dogmatisch überhöht, wird in diesem Zusammenhang deutlich widersprochen. Die Kirche, so wird gesagt, dürfe die Stimme der Betroffenen nicht überhören und dürfe die Problematik von sexueller Gewalt, Missbrauch und Vertuschung auch nicht als isoliertes Problem, sondern müsse sie vielmehr als Symptom eines grundlegenden Reformbedarfs verstehen, wenn sie das Evangelium ernst nehmen will. Es wird auf das Problem der gegenwärtigen Überforderung der Verantwortungsträger hingewiesen. Allerdings müsse man auch im Blick behalten, dass die Situation der Kirche in anderen Ländern sehr verschieden sein könne. Es wird kritisch angemerkt, dass die persönliche Verantwortlichkeit im Text nicht ausreichend zur Geltung komme, sondern dieser zu strukturorientiert sei. So komme es zu einer Hermeneutik des Verdachts. Als schwierig wird der Aspekt der Amtszeitbegrenzung bei Bischöfen gesehen, während dies bei Priestern aufgrund existierender weltkirchlicher Beispiele durchaus vorstellbar sei. Kritisch wird auch angefragt, ob Macht durch Professionalisierung nicht anonymisiert werde. Gerade deshalb, so wird erwidert, sei Demokratisierung besonders wichtig. Demokratie aber, so wird ergänzt, ist auch anstrengend. Es wird auf entsprechende Best-Practice-Beispiele aus dem Verbandswesen hingewiesen. Insgesamt wird der Text von vielen Synodalen in ihren Redebeiträgen positiv bewertet. Gelobt wird dabei insbesondere die sensible Sprache des Textes, der die Opfer von Missbrauch und Gewalt nicht ausblende. Besonders hingewiesen wird darauf, dass eine heruntergebrochene, leichter zugängliche Version der Texte wichtig wäre, um sie besser vermitteln zu können. Betont wird schließlich auch die Bedeutung einer Verschränkung der Forenarbeit.

Die Mitglieder der Antragskommission für diesen Text, Prof. Dr. Gregor Hoff, Prof. Dr. Julia Knop und Prof. Dr. Thomas Söding, stellen die aus den eingereichten Anträgen und Kommentaren komprimierten Änderungsanträge vor, über die das Plenum im Einzelnen abstimmt.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt, den vorliegenden Grundtext des Forums I nicht durch einen Alternativtext zu ersetzen, sondern ihn weiterhin als Grundlage der Beratungen zu behandeln.

Der Antrag wird mit 162 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Die Antragskommission empfiehlt, alle Hinweise auf verbesserte Formulierungen, Erweiterungen und Streichungen, soweit sie keine inhaltlich richtungsentscheidenden Änderungen enthalten, an das Forum I mit der Bitte um Prüfung zu überweisen.

Der Antrag wird mit 179 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Die Antragskommission empfiehlt, die Koordination des Grundtextes mit den Handlungstexten des Forums I, der Präambel und dem Orientierungstext sowie den Texten der anderen Foren zu überprüfen.

Der Antrag wird mit 184 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Die Antragskommission empfiehlt, den Text daraufhin zu überprüfen, ob der Rückbezug auf die Problematik der sexuellen bzw. sexualisierten Gewalt und ihrer Vertuschung sowie deren konsequente Sanktionierung in der Kirche angemessen berücksichtigt wird.

Der Antrag wird mit 143 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: Die Antragskommission empfiehlt, die Hinweise auf den Stellenwert der loci theologici und die Dynamik von Tradition aufzunehmen

Der Antrag wird mit 156 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 6: Die Antragskommission empfiehlt, den theologischen Formulierungsvorschlag von Bischof Dr. Wiesemann als präzise Differenzierung zu übernehmen, die Missverständnisse vermeidet und die theologische Begründung profiliert.

Der Antrag wird mit 169 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 7: Die Antragskommission empfiehlt, den Machtbegriff in seinen verschiedenen Aspekten zu präzisieren: im Blick auf den Zusammenhang von geistlichen und strukturellen Dimensionen von Macht, mit Bezug auf die Zuordnung von potestas und auctoritas, im Dienst einer theologischen Bestimmung von Gewaltenteilung in der Kirche.

Der Antrag wird mit 179 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 8: Die Antragskommission empfiehlt, das Verhältnis von Synodalität und Demokratie im Sinn einer konstruktiven Zuordnung zu präzisieren, die Maß nimmt an der Anerkennung der Menschenrechte.

Der Antrag wird mit 164 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 9: Die Antragskommission empfiehlt, den Hinweis auf die guten Erfahrungen mit Wahlen, geteilter Leitungsverantwortung und Kontrolle sowie der zeitlichen Begrenzung von Leitungämtern in Ordensgemeinschaften, Verbänden und geistlichen Gemeinschaften aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 144 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 10: Die Antragskommission empfiehlt, den Zusammenhang zwischen der Klärung von Zugangsvoraussetzungen zu kirchlichen Ämtern und der Frage von Macht und Gewaltenteilung stärker herauszuarbeiten.

Der Antrag wird mit 153 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung auf separate Abstimmung der nicht-männlichen Mitglieder der Synodalversammlung bei der Abstimmung des Grundtextes wird ohne Gegenrede angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsbeschlüsse wird der vorgelegte Grundtext des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ durch die Synodalversammlung mit 164 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum I überwiesen. Die separate Abstimmung der nicht-männlichen Mitglieder ergibt 58 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

3.2 Handlungstext „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“

Prof. Dr. Bernhard Emunds führt in den Handlungstext ein. (Abstimmungsergebnis im Forum: 20 Ja) Der Text lotet die unter den gegenwärtigen kirchen- und staatskirchenrechtlichen Rahmenbedingungen gegebenen Möglichkeiten zur Beteiligung der Gläubigen am Prozess der Bestellung eines neuen Diözesanbischofs aus und macht konkrete Vorschläge, die im Wesentlichen auf einer Selbstbindung des Domkapitels beruhen.

In der Aussprache zu diesem Handlungstext werden insbesondere folgende Themen und Akzentsetzungen hervorgehoben:

Die vorgelegten Handlungsansätze werden gegenüber dem Einwand, sie seien unrealistisch in mehreren Beiträgen als sehr realistisch und ausgewogen hervorgehoben. Die Position des Bischofs, so wird betont, wird durch die hier vorgetragenen Veränderungen nicht geschwächt, sondern gestärkt. Es wird darauf hingewiesen, dass Vieles davon in Teilen in der Schweiz bereits praktiziert werde. Der Forderung, auch die Konkordate, die einen Rahmen vorgeben, neu zu verhandeln, wird mehrfach deutlich widersprochen. Es kristallisiert sich dem hingegen in der Diskussion heraus, dass der konkordatäre Rahmen nicht angetastet werden soll, wohl aber das, was innerhalb dieses und des kirchenrechtlichen Rahmens möglich ist, auch ausgeschöpft werden soll. Dazu gilt es auch, den Rahmen genau zu klären und im Text die Adressaten der Beschlüsse genau zu benennen. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem gesamten Prozess das Vertrauen eine sehr große Rolle spielt. Daher soll vor allem über die Kriterien, die für eine Bischofswahl konkret bedeutsam sind, öffentlich gesprochen werden. In diesem Zusammenhang wird gefragt, ob der von der Nuntiatur verwendete Fragebogen nicht veröffentlicht werden kann. Gefordert wird, dass Jugendliche und Frauen in dem Verfahren stärker mit einbezogen werden sollten. Auch die Situation der Katholiken in den ostdeutschen Diözesen gilt es bei der weiteren Bearbeitung des Textes gut im Blick zu behalten.

Prof. Dr. Matthias Sellmann erläutert für die Antragskommission zu diesem Handlungstext die Änderungsanträge, die die Eingaben und Kommentare der Synodalen bündeln.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt: Redaktionelle Änderungsanträge werden nicht einzeln verhandelt, sondern dem Synodalforum zur weiteren Würdigung überwiesen.

Der Antrag wird mit 150 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

[Hinweis zum Protokoll: Während der weiteren Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt stand aufgrund technischer Probleme das elektronische Abstimmungssystem nicht zur Verfügung. Die Abstimmungen erfolgten per Handzeichen und bei klar erkennbarer großer Mehrheit

für die Annahme aller Anträge wurden nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen numerisch festgehalten.

Änderungsantrag 2: Mit den eingebrachten Änderungsanträgen zur Beschreibung der Aufgabe des Diözesanbischofs wurde beantragt, eine angemessenere Formulierung zu finden.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge anzunehmen und schlägt folgende Formulierung vor: „Aufgabe des Diözesanbischofs ist es, im Verhältnis von ortskirchlicher Vielfalt und weltkirchlicher Einheit seinen Dienst für das Volk Gottes wahrzunehmen. Zu seinen zentralen Aufgaben gehört die Einbindung der Ortskirche in die Gesamtkirche. Bei der Bestellung von Bischöfen... (usw.)“

Der Antrag wird mit deutlich sichtbarer Mehrheit bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Musterregelung der Bischofsbestellung wurde beantragt, den Konfliktfall zu berücksichtigen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag anzunehmen und schlägt folgende Ergänzung nach Z. 66 vor: „Für die hier skizzierte synodale Mitwirkung an der Bischofsbestellung wird im Einvernehmen mit dem mitbestimmenden Gremium eine Musterregelung erstellt, die auch Regelungen für den Konfliktfall enthält.“

Der Antrag wird mit deutlich sichtbarer Mehrheit bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Mit den eingebrachten Änderungsanträgen zur Mitwirkung des diözesanen Gottesvolkes wurde beantragt, die Konkordate zu ändern.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: Der Text bleibt bewusst im Rahmen der konkordatären Regelungen, um hier schneller handlungsfähig zu werden.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung des vorliegenden Textdukts (ohne Infragestellung von Konkordaten) wird mit deutlich sichtbarer Mehrheit bei 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsbeschlüsse wird der vorgelegte Handlungstext des Synodalforums I „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“ durch die Synodalversammlung mit deutlich sichtbarer Mehrheit bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum I überwiesen.

3.3 Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“

Frau Esther Göbel führt in den Handlungstext des Synodalforums I ein. (Abstimmungsergebnis im Forum: 18 Ja - 2 Nein - 1 Enth.) Der Text nimmt das Leitungshandeln des Diözesanbischofs in den Blick und schlägt eine Selbstbindung an die Voten diözesaner Beratungsgremien in Form einer Rahmenordnung vor. Entsprechend soll auch eine Musterordnung für Pfarreien erstellt werden, die auch dort die Selbstbindung des Pfarrers an die Gremienvoten vorsieht.

In der Aussprache zu diesem Handlungstext werden insbesondere folgende Themen und Akzentsetzungen hervorgehoben:

Der Text wird in den Wortbeiträgen vielfach gelobt. Beteiligung, wie sie im Text forciert wird, stellt eine Antwort auf die Krise der Kirche dar. Allerdings wird eingewandt, dass der Akzent stärker auf dem Konsens liegen müsse als auf einer Schiedsgerichtsbarkeit. Einerseits wird dazu die Bedeutung verbindlicher Richtlinien betont, andererseits das Erfordernis, die Konfliktlösung möglichst vor Ort zu belassen und nicht auf höhere Entscheidungsebenen zu heben. Das, was funktioniert, soll dabei nicht ausgehebelt werden. Es wird aber auch unterstrichen, dass es eine Weiterentwicklung in der kirchlichen Kultur des gemeinsamen Beratens und Entscheidens braucht. Dem entspricht auch der Hinweis, dass viele Katholikinnen und Katholiken sich mehr Beteiligung an den Entscheidungen in ihrer Pfarrei wünschen. Deshalb, so wird ergänzt, sei eine Selbstverpflichtung auf partizipative und demokratische Verfahren unabdingbar. Es gelte, attraktive Gremien zu schaffen und Zeichen für eine Weiterentwicklung zu setzen. Seitens der Autorinnen und Autoren des Textes wird hervorgehoben, dass es hier um den Charakter einer Musterordnung gehe, die darauf abzielt, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und nicht – etwa durch eine externe Schiedsstelle – zu ersetzen.

Pfarrer Dr. Werner Otto erläutert für die Antragskommission zu diesem Handlungstext die Änderungsanträge, die die Eingaben und Kommentare der Synodalen bündeln.

Änderungsantrag 1: Mehrheitlich wurde der Antrag gestellt, den vorliegenden Handlungstext nach einer veränderten Reihenfolge zu gliedern. Die Struktur „Einführung, Antrag, Begründung“ fand dabei großen Zuspruch. Ähnliche Änderungsanträge bzw. Anfragen finden sich auch für die anderen vorgelegten Handlungstexte. Dieser Antrag markiert demnach ein Thema, das auch für viele weitere Texte von Bedeutung ist. Eine Entscheidung dieses Änderungsantrages ist richtungsweisend für die Struktur aller Handlungstexte.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag zur Überarbeitung der Struktur des Handlungstextes in „Einführung, Antrag, Begründung“ anzunehmen und damit eine verbindliche und einheitliche Grundstruktur für die Handlungstexte des Synodalen Weges vorzulegen.

Der Antrag wird mit 156 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Mitwirkung und Mitbestimmung des pastoralen Personals an den Entscheidungen innerhalb der Diözese wurde beantragt, dass die Rolle der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger deutlich benannt wird.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: In Z. 76ff heißt es: Der Synodale Rat „bildet in seiner Zusammensetzung das Volk Gottes in der Diözese ab.“ Das bedeutet, dass die Einbeziehung von Hauptamtlichen in diesen Rat durchaus möglich und sinnvoll ist. In Z. 93ff wird der Priesterrat, der entweder bestehen bleibt oder mit dem Rat zu vereinigen ist, ausdrücklich erwähnt. Wie genau Hauptamtliche im Synodalen Rat repräsentiert sind, sollte jede Diözese in eigener Verantwortung regeln. Die Antragskommission empfiehlt daher die Beibehaltung der gewählten Formulierungen.

Der Antrag der Antragskommission, die gewählten Formulierungen beizubehalten, wird mit 141 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zu den Grundsätzen des gemeinsamen Beratens und Entscheidens wurde beantragt, dass die Rahmenordnung gemeinsam beschlossen werden muss.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag anzunehmen und schlägt für Z. 60f. die folgende Formulierung vor: „Für seine Diözese erlässt der Bischof mit Zustimmung der synodalen Gremien der Diözese eine Rahmenordnung ...“

Der Antrag wird mit 160 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zu möglichen Kandidatinnen und Kandidaten wurde beantragt, die Mitglieder aus Gremien der Pfarreien oder Dekanate zu wählen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: Im Forum I wurde bewusst entschieden, nur „Mindeststandards“ vorzusehen und die konkret zu entwickelnde Gremienstruktur den einzelnen Diözesen zu überlassen. Beim Abschnitt über die Wahlen wurde das Wort „direkt“ vermieden. Es ist also durchaus möglich, dass der synodale Rat von den Gremien der Pfarreien oder Dekanate gewählt wird. Wichtig ist, dass seine Zusammensetzung am Ende das Volk Gottes in der Diözese gut repräsentiert. Die Antragskommission empfiehlt daher die Beibehaltung der gewählten Formulierungen.

Der Antrag der Antragskommission, die gewählten Formulierungen beizubehalten, wird mit 156 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Zusammensetzung des synodalen Rates wurde beantragt, den Rat geschlechter- und generationengerecht zusammenzusetzen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag anzunehmen und schlägt in Z. 76f. folgende Änderung vor: Der Synodale Rat „bildet in seiner Zusammensetzung das Volk Gottes in der Diözese ab und wird daher geschlechter- und generationengerecht zusammengesetzt.“

Der Antrag wird mit 121 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 6: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Zusammensetzung des synodalen Rates wurde beantragt, die Kooptierung von Mitgliedern auszuschließen oder zu begrenzen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: Zur Kooptierung von Mitgliedern gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die gewählte Formulierung sieht Kooptierung als Möglichkeit vor. Näheres kann diözesan geregelt werden, auch die Frage, ob die Kooptierten stimmberechtigt oder nur beratend sind. Die Kommission empfiehlt daher, die vorgeschlagene Formulierung beizubehalten.

Der Antrag der Antragskommission, die gewählten Formulierungen beizubehalten, wird mit 140 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 7: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Frage der Leitung wird eine weitergehende Demokratisierung der Leitungsverantwortung gefordert, welche die Bischöfe rechtlich bindet.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: Der Handlungstext will eine Selbstverpflichtung der Bischöfe, die Gläubigen verbindlich an der Leitungsverantwortung zu beteiligen, erreichen und bleibt daher bewusst auf dem Boden des Kirchenrechts. Einige vorgelegte Kommentare zielen auf eine weitergehende Demokratisierung der Leitungsverantwortung, welche die Bischöfe rechtlich bindet. Dies ist im Rahmen des geltenden Rechts nicht zu realisieren. Bei einer gewünschten Änderung des Kirchenrechts müsste ein eigener

Antragstext vorgelegt werden, der ein entsprechendes Votum an den Apostolischen Stuhl formuliert.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung des vorgelegten Textes wird mit 146 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 8: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum Schiedsverfahren wurde beantragt, deutlicher herauszuarbeiten, dass es nicht um die Einführung einer übergeordneten Schiedsstelle, sondern um die einvernehmliche Eröffnung eines Schiedsverfahrens geht.

Die Antragskommission empfiehlt daher, den Antrag anzunehmen und den Text wie folgt zu ergänzen: „Kommt keine Einigung zustande, weil der Bischof auch dieser Entscheidung widerspricht, wird ein Schlichtungsverfahren eröffnet, dessen Bedingungen vorab festgelegt worden sind und an die alle Beteiligten sich zu halten verpflichten. An diesem Verfahren können Bischöfe und Synodale aus anderen Diözesen beteiligt werden.“

Der Antrag wird mit 161 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 9: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Integration des Priesterrates in den Synodalen Rat wurde beantragt, dass der Priesterrat bestehen bleiben soll.

Die Antragskommission weist darauf hin, dass die Integration des Priesterrates in den Synodalen Rat in den Kommentaren unterschiedlich bewertet wird, auch in rechtlicher Hinsicht. Daher empfiehlt die Antragskommission, die vorgeschlagene Formulierung der optionalen Integration beizubehalten.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung der vorliegenden Formulierung wird mit 157 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 10: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Selbstbindung der Pfarrer wird darauf hingewiesen, dass der Bischof die Pfarrer nicht zur freiwilligen Selbstbindung verpflichten kann.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen. Begründung: In der Tat hat die kirchenrechtliche Prüfung ergeben, dass eine Verpflichtung der Pfarrer zur Selbstbindung nicht möglich ist. Diese Verpflichtung wird im Text jedoch auch nicht gefordert. Die Antragskommission empfiehlt daher, die Formulierung: „Die Pfarrer sind gehalten...“ beizubehalten.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung der vorliegenden Formulierung wird mit 161 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 11: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum Schlichtungsverfahren wurde beantragt, denn Vorgang des Schlichtungsverfahrens direkt z.B. am diözesanen Synodalen Rat oder einem von ihm beauftragten Menschen anzusiedeln und nicht an der Person des Bischofs.

Hinweis der Antragskommission: Für solche Fälle sieht der Handlungstext „Rechtswegegarantie“ eine diözesane Schiedsstelle vor. Die Antragskommission empfiehlt daher die Änderung: „In diesem Schlichtungsverfahren können er oder der Rat den Vorgang der diözesanen Schiedsstelle (siehe Handlungstext „Rechtswegegarantie“) vorlegen.“

Der Antrag wird mit 146 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 12: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum synodalen Rat der Pfarrer wurde beantragt, dass dieser auch die bisher ggf. von anderen Gremien, z.B. Kirchenverwaltungen, wahrgenommenen Befugnisse und Aufgaben im Bereich der Finanzen wahrnehmen sollte.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: Die kirchenrechtliche Prüfung hat ergeben, dass hier konkordatsrechtliche Fragen berührt werden. In den Diözesen könnten unterschiedliche Modelle zum Umgang mit dieser Frage ausprobiert werden, die dann im Zuge der bundesweiten Evaluation ausgewertet werden. Die Antragskommission empfiehlt daher, die Optionsregelung beizubehalten.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung der Optionsregelung wird mit 142 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 13: Die Antragskommission empfiehlt: Redaktionelle Änderungsanträge werden nicht einzeln verhandelt, sondern dem Synodalforum zur weiteren Würdigung überwiesen.

Der Antrag wird mit 181 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsbeschlüsse wird der vorgelegte Handlungstext des Synodalforums I „Gemeinsam beraten und entscheiden“ durch die Synodalversammlung mit 167 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum I überwiesen.

3.4 Handlungstext „Ombudsstelle zur Prävention und Aufarbeitung von Machtmissbrauch durch Verantwortliche in der Kirche“

Die erste Lesung dieses Textes kann aus Zeitgründen auf dieser Synodalversammlung nicht stattfinden.

3.5 Handlungstext „Predigtordnung“

Prof. Dr. Julia Knop führt in den Handlungstext des Synodalforums I ein. (Abstimmungsergebnis im Forum: 26 Ja - 1 Nein) Der Text fordert die Veränderung der geltenden Predigtordnung. Um den Stellenwert und die Qualität der Predigt zu sichern und den Reichtum der vielfältigen Charismen besser zu nutzen, sollen die deutschen Bischöfe eine Erlaubnis (Indult) beim Heiligen Stuhl erwirken, die heute geltende Predigtordnung so zu ändern, dass auch in Eucharistiefeiern an Sonn- und Festtagen der Predigtendienst durch theologisch wie geistlich qualifizierte Gläubige übernommen werden kann, die vom Bischof beauftragt sind.

In der Aussprache zu diesem Handlungstext werden insbesondere folgende Überlegungen vorgebracht:

Angesichts einer kirchlichen Situation, in der Priester mit entsprechenden Sprachkenntnissen und hoher homiletischer Kompetenz alles andere als eine Selbstverständlichkeit in den Pfarreien darstellen, wäre, so wird gesagt, eine Predigtordnung ein erheblicher Gewinn, die den Kreis der zur Homilie zugelassenen und befähigten Personen erweitert - insbesondere im Hinblick auf die Stimme der Frauen in der Kirche. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass eine solche Ordnung den Einklang zwischen den geschriebenen Regularien und der oftmals gelebten Praxis herstellen

würde. Kritisch wird eingewendet, dass dadurch die personale Einheit von Eucharistievorsitz und Verkündigung beeinträchtigt wird, die ein besonderes Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils darstellt. Dem wird entgegengehalten, dass diese personale Einheit im engeren Sinn auch unter der derzeitigen Regelung nicht gegeben ist, wenn Vorsitz und Homilie von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden oder die Homilie durch eine Statio ersetzt wird. Diskutiert wird, inwieweit die akademische theologische Ausbildung für den Predigtendienst unabdingbar ist. Hingewiesen wird schließlich auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit dem Synodalforum III im Hinblick auf die weitere Bearbeitung des Textes.

Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof erläutert für die Antragskommission die Änderungsanträge, in denen die Anmerkungen und Anträge der Synodalen zusammengefasst wurden.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt: Redaktionelle Änderungsanträge werden nicht einzeln verhandelt, sondern dem Synodalforum zur weiteren Würdigung überwiesen.

Der Antrag wird mit 168 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Die Antragskommission empfiehlt: Der Hinweis, dass sich das Forum III auch mit dem Thema befasst und ein Handlungstext kurz vor der Feststellung steht, wird mit den inhaltlichen Anmerkungen aus dem Forum III zur vertiefenden Auseinandersetzung und ggf. Abstimmung mit dem Forum III an das Forum I verwiesen.

Der Antrag wird mit 168 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Die Antragskommission empfiehlt: Eine Ergänzung um einen Passus zur Qualitätssicherung und Evaluation (Kleriker und Laien betreffend) soll im Forum I erarbeitet werden.

Der Antrag wird mit 153 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zu anderen Stimmen, die den Glauben bezeugen und die Heilige Schrift auslegen, wurde beantragt, explizit geschlechtergerecht zu formulieren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag anzunehmen und schlägt für Z. 10-14 folgende Formulierung vor: Es gilt, sowohl die Bedeutung der Homilie zu betonen, die nach dem Kirchenrecht dem Bischof, Priester und Diakon vorbehalten ist, als auch andere - insbesondere auch weibliche - Stimmen, die den Glauben bezeugen und die Heilige Schrift auslegen, zu Gehör zu bringen, sowohl als Statio zu Beginn eines Gottesdienstes als auch als Predigt nach der Verkündigung des Evangeliums.

Der Antrag wird mit 163 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Predigtpraxis wurde beantragt, deutlich hervorzuheben, dass die Rücknahme der früheren Predigtpraxis in Deutschland bei vielen Gläubigen ohne Weiheamt Verletzungen hervorgerufen hat.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag anzunehmen und schlägt vor, nach Z. 26 folgenden Satz einzufügen: „Die Rücknahme der früheren Predigtpraxis hat sich negativ auf das innere und äußere Engagement vieler Christinnen und Christen in der Kirche ausgewirkt.“

Der Antrag wird mit 117 Ja-Stimmen, 55 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 6: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Beschreibung der bestehenden Rechtslage wurde beantragt, deutlich zu machen, dass die bestehende Rechtslage nirgends zwischen einer Predigt am Sonntag oder an Werktagen unterscheidet. In Z. 40 werden aber Werktags-Gottesdienste genannt.

Es wird vorgeschlagen, in Z. 40 „bzw. Werktags-Gottesdienste“ zu streichen und folgende Formulierung zu wählen: Damit wird die vom Codex grundsätzlich vorgesehene Möglichkeit der Predigt durch Nicht-Ordinierte (can. 766 CIC), die „zur Mitarbeit mit dem Bischof und den Priestern bei der Ausübung des Dienstes am Wort berufen“ sind (can. 759 CIC), auf alle nichteucharistischen Gottesdienste eingegrenzt.

Darüber hinaus schlägt die Antragskommission vor, alle anderen Passagen im Text entsprechend anzupassen.

Der Antrag wird mit 132 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 7: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum Thema Predigerlaubnis soll sowohl die Perspektive von Gemeinde- und Pastoralreferent*innen, als auch die von geistlichen Leiter*innen in katholischen Verbänden angemessen berücksichtigt werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag anzunehmen und schlägt vor, den Text von Z. 49-57 wie folgt zu ändern: Es geht hier um Personen, die bestens theologisch ausgebildet und zum Predigtamt befähigt sind. Neben den geistlichen Leiterinnen und Leitern der Verbände sind dies in erster Linie die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten wirken. Letztere gibt es nur in wenigen anderen Ländern. Sie werden regelmäßig vom Bischof beauftragt, das Wort Gottes zu verkünden. In einigen Diözesen ist es gängige Praxis, dass diese nach dem Evangelium predigen. Wenn sie, wie es an anderen Orten der Fall ist, regelmäßig nur zu Beginn der Eucharistiefiern eine Ansprache halten dürfen, entsteht eine ungute Spannung sowohl in der Feier der Liturgie, im Verkündigungsdienst und in der Wahrnehmung der Gemeinden.

Der Antrag wird mit 146 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 8: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum Indult wird beantragt, dass der Predigtamt auch von Menschen übernommen werden darf, die nicht theologisch qualifiziert sind.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen, da die Stoßrichtung des Textes ist, dass die Übernahme des Predigtamtes nicht von der Weihe abhängig sein soll, die Person aber sehr wohl über eine entsprechende theologische Qualifikation wie geistliche Eignung verfügen sollte.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung des vorliegenden Textes wird mit 128 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 9: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag wird die Einarbeitung einer vertiefenden theologischen Begründung beantragt, in der das Verhältnis von Vorsitz und Communio genauer geklärt werden soll. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Predigt nicht losgelöst vom gesamten Gottesdienst betrachtet werden kann, sondern sie vielmehr hineingewoben ist in den gesamten liturgischen Ablauf.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen, da die Handlungstexte bewusst so angelegt sind, dass sie auf wenigen Seiten konkrete Handlungsvorschläge formulieren.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung des vorliegenden Textdiktus wird mit 126 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 10: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag wurde beantragt, Z. 67f. (Das entscheidende Motiv für den Beschluss der Synodalversammlung ist die Förderung der Evangelisierung auch in der Feier der Eucharistie) zu streichen, da dies nicht das Ziel des Synodalen Weges sei.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen, da u.a. die Stärkung der Evangelisierung ein wichtiges Ziel des Synodalen Weges ist.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung des vorliegenden Textdiktus wird mit 136 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 11: Mit dem eingebrachten Änderungsantrag wurde beantragt, dass der Hinweis auf Konkurrenz, die es vermeintlich zu verhindern gilt, gestrichen werden soll. Der Satzbau „Diese Ordnung muss gewährleisten, dass der Zusammenhalt der Kirche in der Vielfalt der Dienste gestärkt wird“, sei so wesentlich ausdrucksstärker.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag anzunehmen und den Nebensatz Z. 81f „dass keine Konkurrenz zwischen Priestern, Diakonen und anderen mit dem Predigtamt Beauftragten entsteht“ zu streichen.

Der Antrag wird mit 154 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsbeschlüsse wird der vorgelegte Handlungstext des Synodalforums I „Predigtordnung“ durch die Synodalversammlung mit 154 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum I überwiesen.

3.6 Handlungstext „Rahmenordnung Diözesanfinanzen“

Die erste Lesung dieses Textes kann aus Zeitgründen auf dieser Synodalversammlung nicht stattfinden.

3.7 Handlungstext „Rahmenordnung für Rechenschaftslegung“

Prof. Dr. Söding führt in diesen Handlungstext des Synodalforums I ein (Abstimmungsergebnis im Forum: 19 Ja - 2 Nein). Der Text schlägt eine Rahmenordnung vor, die vorsieht, zu Beginn der Amtsperiode von kirchlichen Räten eine Zielvereinbarung zwischen Leitungsverantwortlichen und Räten zu schließen, über die ein Jahr vor Ende der Amtsperiode ein Rechenschaftsbericht vorzulegen ist.

In der Aussprache sind es insbesondere folgende Überlegungen und Aspekte, die zu diesem Text und seinem Anliegen benannt werden:

Die konkreten Erfahrungen mit Feedback-Verfahren in der pastoralen Praxis sind sehr positiv und ermutigen dazu, hier eine konkrete Rahmenordnung zu entwickeln, die allerdings nur einen Mindest-Standard darstellt. Kritisch wird hingegen angefragt, ob hier nicht zu viel an Ordnungen und Regularien entwickelt werden, die in der Praxis entweder nicht funktionieren oder sehr bürokratisierend wirken. Hier wird auch auf die prophetische Dimension des Amtes hingewiesen, die zur Geltung kommen können muss. Andererseits wird angemerkt, dass auch die Verantwortung von Laien und Laiengremien in die Rechenschaftslegung einbezogen werden muss. Kritisch wird auch eingewendet, dass die Vertrauensfrage bei der Rechenschaftslegung nicht vorschnell im Raum stehen sollte. Dem wird entgegnet, dass der Text dies nicht in unmittelbarer Verknüpfung intendiert. Mehrere Beiträge heben indes darauf ab, dass es hier um die Anbahnung eines Kulturwandels in der Kirche geht, der gerade auch dazu dient, die Isolation der leitenden Personen zu überwinden und sie in die Gemeinschaft der Engagierten einzubinden und an diese rückzubinden. Schließlich wird darauf hingewiesen, bei der weiteren Befassung mit dieser Thematik auch die Einpassung ins Kirchenrecht im Blick zu behalten.

Prof. Dr. Bernhard Emunds erläutert die Änderungsanträge, mit denen die Antragskommission zu diesem Handlungstext die Anmerkungen und Anliegen der Synodalen zusammengefasst hat.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt: Redaktionelle Änderungsanträge und Rückverweise an das Forum I werden nicht einzeln verhandelt, sondern dem Synodalforum zur weiteren Würdigung überwiesen. Aufgeführt ist hier nur ein redaktioneller Änderungsantrag der Antragskommission, mit dem diese auf eine Kritik an der Aussage in Z.25-29 reagiert.

Der Antrag wird mit 139 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Die weiteren Änderungsanträge und die Gesamtabstimmung über die erste Lesung des Handlungstextes werden auf die nächste Synodalversammlung vertagt.

3.8 Handlungstext „Rechtswegegarantie“

Die erste Lesung dieses Textes kann aus Zeitgründen auf dieser Synodalversammlung nicht stattfinden.

3.9 Handlungstext „Synodalität nachhaltig stärken“

Schwester Maria Stadler MC gibt eine Einführung zu diesem Handlungstext des Synodalforums I (Abstimmungsergebnis im Forum: 21 Ja - 1 Nein). Der Text schlägt die Schaffung eines Synodalen Rates vor, durch den das Prinzip der Synodalität im Leben der Kirche in Deutschland auch zukünftig konkret umgesetzt werden soll.

In der Aussprache werden insbesondere folgende Anmerkungen zum Text und seinem Anliegen gemacht:

Durch den Synodalen Weg bahnt sich eine neue Kultur der Beratung und Entscheidung in der katholischen Kirche in Deutschland an. Es ist nicht möglich, am Ende wieder dahinter zurückzugehen. Deshalb stellt sich die Frage, wie es nach Abschluss des Synodalen Weges weiter geht. Der Text intendiert ein wichtiges Zeichen der Verstetigung und stellt, so wird festgehalten, eine große Chance für die Zukunft dar. Dagegen werden zahlreiche kritische Bedenken vorgebracht.

So wird gefragt, ob hier nicht eine zu große Mehrung der Gremien droht. Es wird auf Unzulänglichkeiten in der Repräsentanz und im Beratungsstil des Synodalen Weges hingewiesen, die es auf die weitere Dauer zu überwinden gelte. Die geistliche Prägung dieser Form von Synodalität sei, so wird eingewendet, noch weiterzuentwickeln. Auch auf die sowohl in Deutschland als auch in der Weltkirche zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare weitere Entwicklung der Synodalität wird hingewiesen und daher kritisch gefragt, ob man Beratung und Beschlussfassung zu diesem Text nicht zurückstellen sollte. Dem hingegen wird auf die Signalwirkung des Textes und auf die Möglichkeit zur weiteren Konkretisierung dieses ersten Ansatzes verwiesen. Schließlich wird gefragt, ob durch diese neuen Strukturansätze nicht eine Abschaffung oder gar Selbstabschaffung des ZdK eingeleitet würde. Es wird erwidert, dass die Unverzichtbarkeit sowohl der Bischofskonferenz als auch des ZdK durch den Text und sein Anliegen nicht in Frage gestellt wird. Es wird auch betont, dass ein starres Festhalten an bestehenden Strukturen auch für das ZdK nicht zukunftssichernd wäre. Angesichts dieser Gesamtsituation sei, so wird gesagt, Mut zum Provisorium erforderlich. Daher sprechen sich zahlreiche Synodale mit ihren Wortbeiträgen für den Text aus, der offen für weitere Entwicklungen ist und seinerseits den Weg für die Verstetigung synodaler Strukturen in der Kirche in Deutschland eröffnet.

Prof. Dr. Matthias Sellmann stellt für die Antragskommission zu diesem Text die Änderungsanträge vor, die die Anmerkungen und Anliegen der Synodalen bündeln.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt: Redaktionelle Änderungsanträge werden nicht einzeln verhandelt, sondern dem Synodalforum zur weiteren Würdigung überwiesen.

Der Antrag wird mit 160 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Mit dem eingebrachten Änderungsvorschlag zur Wahl der Vorsitzenden wurde gefordert, die beiden Vorsitzenden zu wählen.

Die Antragskommission empfiehlt in ihrem Änderungsantrag, den Vorschlag abzulehnen, da es wünschenswert erscheint, wenn der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz auch diesen Vorsitz einnimmt; dies unterstreicht die Bedeutung des Synodalen Rates.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung des vorliegenden Textdiktus wird mit 120 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Mit dem eingebrachten Änderungsvorschlag zum Synodalen Rat wurde gefordert, den folgenden Satz zu streichen: „Der Synodale Rat fasst seine Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, die von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz und auf Antrag von zwei Dritteln der anwesenden weiblichen Mitglieder der Synodalversammlung getragen wird. Die Beschlüsse werden veröffentlicht.“ Begründung: Der Rat tagt mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, unabhängig von ihrer Rolle.

Die Antragskommission empfiehlt in ihrem Änderungsantrag, den Vorschlag abzulehnen und den Satz beizubehalten, da durch die Formulierung die Kontinuität der Arbeitsweise des Synodalen Weges gewahrt wird.

Der Antrag der Antragskommission auf Beibehaltung des fraglichen Satzes wird mit 111 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsbeschlüsse wird der vorgelegte Handlungstext des Synodalforums I „Synodalität nachhaltig stärken“ durch die Synodalversammlung mit 138 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum I überwiesen.

4. Vorlagen des Synodalforums III - Erste Lesung

4.1 Grundtext „Priesterliche Existenz heute“

Die Vorsitzenden des Synodalforums III, Bischof Dr. Felix Genn und Stephan Buttgereit, stellen die bisherige Arbeit des Forums vor und führen in den vorgelegten Grundtext ein. (Abstimmungsergebnis im Forum: 20 Ja) Bischof Dr. Felix Genn erläutert, dass zu Beginn des Forums die Frage stand, was die Themen sind. Formal sollte es möglichst komprimiert und kurz sein, nicht alle Themen, mit denen das Forum in Berührung kommt, kann das Forum bearbeiten. Ausgangspunkt des Forums ist das unermessliche Leid, das von Priestern Menschen zugefügt wurde. Ausgangspunkt ist die tiefe Erschütterung, die auch Priester betrifft, die das nicht getan haben. Von dort ausgehend ist zu schauen, was priesterliche Existenz heute grundlegend bedeuten kann, um dann Handlungsoptionen zu erstellen. Das Forum hat sich dabei leiten lassen vom 2. Vatikanum mit dem priesterlichen Dienstamt im Gottesvolk und von der guten Aufnahme von „Gemeinsam Kirche sein“. Man ist sich bewusst, dass der vorgelegte Grundtext noch ein Torso ist. Das Forum hat eine sehr breite Diskussion zum Zölibat geführt. Danach wurde ein Redaktionsteam zu dieser Thematik eingesetzt, weswegen dieser Bereich auf der Zweite Synodalversammlung noch nicht vorgelegt wird. Bei der Forensitzung am 11. Oktober 2021 werden dann der Zölibat und andere Handlungsoptionen besprochen werden. Stephan Buttgereit erklärt, dass sich der Grundtext ohne die Handlungsoptionen nicht erschließt. Die Vorsitzenden wissen auch darum, dass der Text die konstruktiven Rückmeldungen braucht. Die Vorsitzenden tragen die Vorschläge der Antragskommission mit und danken dieser für ihre Arbeit.

Michaela Labudda erläutert für die Antragskommission die Änderungsanträge, in denen die Anmerkungen und Anträge der Synodalen zusammengefasst wurden.

In der Aussprache werden insbesondere folgende Anmerkungen zum Text gemacht:

Es wird mehrfach darum gebeten zu klären, was passiert, wenn der Grundtext abgelehnt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Text nicht bei einer Situationsanalyse stehen bleiben kann. Zu bedenken sind Fragen einer priesterlichen Lebenskultur, die auch Zuschreibungen aus der Gemeinde betrachtet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Personen von der Basis die Textsprache deutlich besser verstanden haben als die der anderen vorgelegten Texte. Das Forum muss sich damit konfrontieren, dass es eine Thematik bearbeitet, die schwer zu bearbeiten ist. Es wird gewünscht, dass der Text von der Realität ausgeht. Die Problem-/Situationsanalyse kommt manchen zu kurz. Zum Sitz im Leben dieses Textes wird folgendes angemerkt: die große Minderheit ist Täter, mit diesem Text wird die Mehrheit der Priester angesprochen. Es ist wichtig, nicht nur von den negativen Seiten heranzugehen. Die Priester sind erschüttert in ihrer Selbstfindung. Der Text schließt an „Gemeinsam Kirche sein“ an, was sehr begrüßt wird. Die Auseinandersetzung mit dieser Erschütterung wird als die schwierigste wahrgenommen, weil man hier die geringste Übung damit hat, darüber miteinander bzw. öffentlich zu sprechen. Es wird auf die aktuelle Ausgabe der Lebendigen Seelsorge aufmerksam gemacht und erklärt, dass

die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten gerne ihre Expertise zur Verfügung stellen. Mit Blick auf die Lebenswelt wird überlegt, ob es nicht vielleicht eine Erhebung braucht, gegen die die Bischöfe sich bisher gewehrt haben. Das Forum wird mehrfach ermutigt, noch mutiger auf das Thema Zölibat zuzugehen und sich mit der Sexualität der Priester auseinanderzusetzen. Eine Erhebung zum Leben im gelungenen Zölibat ist wichtig. Die Priester sollen es ins Wort bringen und der Synodalversammlung mitteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Text ein anderes theologisches Genus hat. Hier ist mehr die pastorale Situation eingebettet in die Situation aller Gläubigen, es wird plädiert, darüber in einen Austausch zu kommen. Zu beachten ist die historische Entwicklung des Priesterbildes unter dem Aspekt, Priester werden, um Pfarrer zu sein. Das Zölibat als Ausschlusskriterium ist nicht nur ein deutsches Problem. Es wird auch die Auseinandersetzung zu der Frage gewünscht, wie Igbtq-Personen Priester werden können, so wie die Auseinandersetzung mit denen, die es bereits sind. Bezüglich des Weiheamts als Sakrament wird angemerkt, dass dies das am wenigsten verstandene Sakrament sei. Aus dem Eucharistievorsitz muss nicht Leitung resultieren. Die Berufung ist in die Gesamt-Berufung zu stellen und der „Pflichtzölibat“ ist freizustellen. In Bezug nach Frage von Weltkirche wird Ermutigung gegeben. Es ist ein großer Beitrag zur weltkirchlichen Diskussion, die unglaubliche Ehrlichkeit, sich das einzugestehen, dass es ein wenig positives Bild gibt. Nur im deutschsprachigen Raum gibt es das Zueinander von priesterlichen und nicht-priesterlichen Seelsorgern.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt, die mit den eingebrachten Änderungsanträgen zum Grundsätzlichen des Textes beantragte gründliche Überarbeitung des Textes und Neu-Schreiben der Präambel anzunehmen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 157 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Die Antragskommission empfiehlt, dass bei der Weiterarbeit am Gesamttext eine tiefere theologische Perspektive angestrebt (z.B. trinitarische Grundierung des Priestertums, Repraesentatio des Priesters, Begriff der Sakramentalität und weitere theologisch vertiefende Kommentare) sowie zusätzliche Personen bei Bedarf beratend hinzugezogen werden sollen. Es wird angeregt, eine externe Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 149 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 10: Die Antragskommission empfiehlt, dass das Forum die Frage der Zulassungs- bzw. Zugangsbedingungen im Grundtext (stärkere Diversifizierung auch in Hinblick auf Frauen und Homosexuelle) thematisieren möge.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 143 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 11: Die Antragskommission empfiehlt, dass das Forum sich mit der Frage auseinandersetzen soll, ob es das Priesteramt überhaupt braucht.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 95 Ja-Stimmen, 94 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 12: Die Antragskommission empfiehlt, dass die Frage einer theologisch validen und lebhaften positiven Zuordnung von ordinierten Priestern und nicht ordinierten

Seelsorger/innen (z.B. PR / GR) explizit bearbeitet werden soll. Die Möglichkeit einer pluralen Ämterstruktur ist ein deutsches Spezifikum.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 148 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 13: Die Antragskommission empfiehlt, den Zusammenhang zwischen dem sakramentalen Dienst mit dem Leitungsdienst zu reflektieren und dabei die Liturgie, die Martyrie und die Diakonie einzubeziehen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 165 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 14: Die Antragskommission empfiehlt Folgendes: Der Text sollte klar argumentieren, dass nur die im engen Sinne geistliche Leitung aus dem Eucharistievorsitz folgt; zwei weitere Typen des Leitens folgen nicht hieraus: das seelsorgliche und das verwalterische Leiten. Die Option auf gemeinsame Leitung ist mit zu bedenken sowie die biblische Begründung von Leitung.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 141 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 15: Die Antragskommission empfiehlt Folgendes: Die theologischen, spirituellen und strukturellen Faktoren von Gewalt / Machtmissbrauch sollen in Bezug auf die evangelischen Räte ausbuchstabiert werden. Dabei sollen Gefahren und Chancen des Lebens gemäß den evangelischen Räten benannt werden.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 146 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 16: Die Antragskommission empfiehlt, grundlegende Betrachtungen zur Frage des Zölibats im Grundtext zu verankern.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 168 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 17: Die Antragskommission empfiehlt Folgendes: Das pastorale Eigenrecht der deutschen Bischöfe sollte in Bezug auf die Inkulturation der Dienste und Ämter gestärkt werden. Diese Spur sollte im Grundtext stärker gelegt und in eigenen Handlungstexten konkret ausbuchstabiert werden.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 129 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 18: Die Antragskommission empfiehlt nicht, eine spezielle Anthropologie des Priesters unter Berücksichtigung seiner Sexualität und Sozialfähigkeit zu entwickeln.

Der Antrag der Antragskommission, eine „Anthropologie des Priesters“ nicht in den Text aufzunehmen, wird mit 172 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge nimmt die Synodalversammlung den Grundtext „Priesterliche Existenz heute“ (Top 4.1) als Beratungsgrundlage gemäß Art. 10 Abs. 3 SaSW mit

149 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen an und überweist ihn an das Synodalforum II.

5. Vorlagen des Synodalforums III - Erste Lesung

5.1 Handlungstext „Leitung von Pfarreien, Gemeinden und pastoralen Räumen“

Prof. Dr. Dorothea Sattler führt als eine der Vorsitzenden des Forum III ein. Das Forum hat von Beginn an die gesamte Weite der Thematik „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ in den Blick genommen. Dies hatte zur Folge, dass zum einen bedacht wurde, was unter den Rahmenbedingungen des gegenwärtig geltenden Kirchenrechts bereits möglich ist, jedoch noch nicht in der möglichen Weise ausgeschöpft ist. Zu diesem Bereich gehören alle drei bei dieser Zweiten Synodalversammlung vorgelegten Handlungstexte. Zugleich war man von Beginn an mit der Frage intensiv befasst, wie man theologisch perspektivisch im weltkirchlichen Kontext argumentativ auftreten und das Votum begründen könne, das von einer sehr großen Mehrheit des Forums III befürwortet wird: das Votum nämlich für die Teilhabe auch von Frauen an allen Formen des sakramentalen Amtes. Die Arbeiten am Grundtext sind nahezu abgeschlossen. Nach Beratungen im Forum wird er in die erste Lesung in der Dritten Synodalversammlung gehen. Als erste Vorlage des Forums III wird der Handlungstext „Leitung von Pfarreien, Gemeinden und pastoralen Räumen“ vorgestellt (Abstimmungsergebnis im Forum: 27 Ja - 1 Nein).

Dr. Friederike Maier erläutert für die Antragskommission die Änderungsanträge zu diesem Text, in denen die Anmerkungen und Anträge der Synodalen zusammengefasst wurden.

In der Aussprache werden insbesondere folgende Anmerkungen zum Text und seinem Anliegen gemacht:

Es wird für die Offenheit gedankt, diesen Text in guter Zusammenarbeit der Foren abzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass es im Änderungsantrag 3 nicht nur um die Konsequenzen außerhalb der Kirchen geht, sondern verstärkt der kulturelle Kontext Westeuropas eingebracht werden soll, beispielsweise bezüglich der Frauenbewegung. Es wird angemerkt, dass man alle Menschen im Blick behalten muss, auch wenn man jetzt über die verschiedenen Positionen spricht, nicht nur Männer und Frauen, alle Menschen unabhängig vom Geschlecht. Aus Sicht der Seelsorgeamtsleitung in Deutschland wird der Text für wegweisend gehalten. Die neue Perspektive ist hier ein wichtiger Schritt.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission unterstützt das Anliegen der Antragssteller*innen und bittet das Erweiterte Synodalpräsidium, einen entsprechenden Prozess zur Vernetzung der Foren aufzusetzen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 158 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Die Antragskommission empfiehlt die Ergänzung im Hinblick auf ein Aufbrechen der binnenkirchlichen Perspektive.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 146 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung des Antrags in Bezug auf die Instruktion der Kleruskongregation.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 153 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 6: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung der Anträge auf diözesane Rückbindung und Standardisierung.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 161 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 7: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung des Antrags auf Berücksichtigung anderer Personen bei paritätisch besetzten Doppelspitzen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 156 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 10: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung des Antrags auf kirchenrechtliche Absicherung und die weitere Behandlung im Forum, evtl. auch in einem weiteren Handlungstext und in der Abstimmung mit anderen Synodalforen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 167 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 11: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung des Antrags auf Ergänzung einer stärkeren Präsenz von Frauen* in Leitung auf allen kirchlichen Ebenen und die weitere Behandlung im Forum, v. a. in der Abstimmung mit dem Synodalforum II.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 153 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 12: Die Antragskommission würdigt das Anliegen in Bezug auf Leitungspersonen und überweist dieses zur weiteren Behandlung in das Synodalforum I.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 148 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 13: Die Antragskommission würdigt das Anliegen zur christlichen Führungsethik und der Berücksichtigung aller Ebenen und überweist dieses zur weiteren Behandlung in das Synodalforum I.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 157 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung der Änderungsanträge nimmt die Synodalversammlung den Handlungstext „Leitung von Pfarreien, Gemeinden und pastoralen Räumen“ (Top 5.1) als Beratungsgrundlage gemäß Art. 10 Abs. 3 SaSW mit 168 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen an und überweist ihn an das Synodalforum III.

Es wird sich erkundigt, ob die *-Verwendung zur Beschlusslage für alle anderen Texte wird. Die Moderation erklärt, dass das Präsidium bezüglich der Gender-Schreibweise einen Vorschlag erarbeiten wird, der in der nächsten Synodalversammlung besprochen werden könne.

5.2 Handlungstext „Frauen an Theologischen Fakultäten, Instituten und Kirchlichen Hochschulen“

sowie

5.3 „Austausch theologischer Argumentationen in weltkirchlichem Kontext“

Prof. Dr. Dorothea Sattler führt für die Vorsitzenden ein und erklärt zu den beiden folgenden Handlungstexten aus dem Forum III: „Austausch theologischer Argumentationen in weltkirchlichen Kontexten“ (Abstimmungsergebnis im Forum: 26 Ja - 1 Nein - 1 Enth.) und „Frauen an Theologischen Fakultäten, Institutionen und Kirchlichen Hochschulen“ (Abstimmungsergebnis im Forum: 26 Ja - 1 Nein - 1 Enth.), dass der Handlungstext zum weltkirchlichen Argumentationskontext ein Votum für die Notwendigkeit ist, die Frage nach der Teilhabe auch von Frauen an allen sakramentalen Diensten und Ämtern auf weltkirchlicher Ebene auf wissenschaftlichem Niveau zu führen und mit spirituellen Erfahrungen von Frauen zu verbinden. Die Zeit drängt angesichts des baldigen Beginns des weltweiten Synodalen Prozesses. Der dritte vorgelegte Handlungstext nimmt die Situation von Frauen im Kontext der Qualifizierung in der wissenschaftlichen Theologie in den Blick. Die Themen gehören zusammen: Frauen in der Forschung und Lehre sind sehr sensibel für die Wahrnehmung von Argumentationen, die Fragen der Geschlechtergerechtigkeit betreffen.

In der Aussprache zu diesen Handlungstexten werden insbesondere folgende Themen und Akzentsetzungen hervorgehoben:

Es wird auf die unterschiedliche sprachliche Verwendung von „Würdigung“ hingewiesen und um zukünftige Klarheit gebeten. Es wird um den Perspektivwechsel gebeten und angemerkt, dass der Synodale Weg keine Gefahr für die Einheit der Weltkirche, sondern eine Chance ist. Es wird daran erinnert, dass es aus der Weltkirche unterschiedliche Themen gibt, die für den Synodalen Weg wichtig sind. Dabei ist es essenziell, unterschiedliche Partner zu suchen und dafür in andere Kontinente zu blicken und ebenso die Erfahrungen der Katholikinnen und Katholiken aus der Weltkirche hier vor Ort abzufragen. Ausgehend von Erfahrungen im Weltverband wird darauf verwiesen, dass die Thematik überall präsent ist, aber die Machtstruktur eine andere ist. Es ist ein Privileg, hier darüber sprechen zu können. Es wird in Erinnerung gerufen, dass es um den Kairos geht, die Thematik rechtzeitig in die Weltkirche einzubringen.

Prof. Dr. Margit Eckholt führt für die Antragskommission kurz in deren Arbeit ein und erläutert die vorliegenden Änderungsanträge.

Änderungsanträge zu 5.2

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt, das formulierte Anliegen, theologische Kompetenz insgesamt zu fördern und nicht allein auf Frauen zu beziehen, zu würdigen. An dieser Stelle des Handlungstextes soll es jedoch spezifisch um die Förderungen von Frauen in der akademischen Theologie gehen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 121 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 31 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung des Antrags (auf eine Betrachtung der Qualifizierung in anderen Bereichen) und die weitere Behandlung im Forum, allerdings im Zusammenhang eines anderen Handlungstextes, da sich der Inhalt des Antrags nicht auf den Bereich von Hochschulen etc. bezieht. Dieses Anliegen kann bspw. auch im Rahmen der Seelsorge eingebracht werden.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 133 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: Die Antragskommission unterstützt das Anliegen der Antragsteller*innen zur Frage, ob die Einrichtung einer Kommission nötig ist und empfiehlt die Übernahme.

Der Antrag wird mit 120 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen: 13 angenommen

Änderungsantrag 6: Die Antragskommission würdigt das Anliegen, weist aber darauf hin, dass die detaillierte Beschäftigung mit der zukünftigen Ausgestaltung des Nihil-Obstat-Verfahrens über die Möglichkeiten der Synodalversammlung hinausgeht.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 136 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 7: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung des Antrags auf Erhöhung des Prozentsatzes und die weitere Behandlung im Forum.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 65 Ja-Stimmen, 89 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen 12 nicht angenommen.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge nimmt die Synodalversammlung den Handlungstext „Frauen an Instituten und Kirchlichen Hochschulen“ (Top 5.2) als Beratungsgrundlage gemäß Art. 10 Abs. 3 SaSW mit 150 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen an und überweist ihn an das Synodalforum III.

Änderungsanträge zu 5.3

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung des Vorschlags zur Änderung des Titels und ggf. Anpassung des Titels in der weiteren Arbeit des Forums.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 157 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Die Antragskommission empfiehlt die Überprüfung des Anliegens „Verstärkung der missionarischen Perspektive“ in den weiteren Beratungen im Synodalforum.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 142 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Die Antragskommission empfiehlt die Überprüfung der Thematik der „Gender-Ideologie“ in den weiteren Beratungen im Synodalforum und ggf. eine Abstimmung mit dem Synodalforum IV.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 151 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Die Antragskommission stellt fest, dass neun Anträge sich dafür einsetzen, den Zugang von Frauen zu Weiheämtern bereits an dieser Stelle im Text zu fordern. Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung dieses Anliegens, aber im Kontext eines weiteren Handlungstextes. Zur Frage des Zugangs zum Weiheamt wird es zwei weitere Handlungstexte geben. Bei diesem Text geht es um das Einspielen aller Debatten zur Thematik in den weltkirchlichen Kontext.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 145 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung der Anträge zu weniger zurückhaltenden Verben im Satz in Z. 142 und die weitere Behandlung im Forum.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 139 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 6: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung des Antrags auf Änderung von „bittet“ in „beauftragt“ und die weitere Behandlung im Forum.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 126 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 7: Die Antragskommission empfiehlt die Würdigung des Antrags auf Konkretisierung und die weitere Behandlung im Forum.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 144 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Unter der Berücksichtigung dieser Änderungsanträge nimmt die Synodalversammlung den Handlungstext „Argumente Weltkirche“ (Top 5.3) als Beratungsgrundlage gemäß Art. 10 Abs. 3 SaSW mit 155 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen an und überweist ihn an das Synodalforum III.

6. Vorlagen des Synodalforums IV - Erste Lesung

6.1 Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“

Die beiden Vorsitzenden, Birgit Mock und Bischof Dr. Helmut Dieser, führen in den Grundtext ein (Abstimmungsergebnis im Forum: 20 Ja - 5 Nein - 6 Enth.). Dabei halten sie für sich eine erste wichtige Lernerfahrung des Synodalen Weges fest: Geteilte Leitung in der Kirche ist möglich, hilfreich und macht sogar große Freude. Die vorgelegte Fassung ist aus ihrer Sicht ein Text der Mitte, in den zwei Grundlagenpapiere eingeflossen sind. Alle Mitglieder des Forums haben an dem Text mitgewirkt. Es sind allein 150 Änderungen aus dem Forum selbst im Vorfeld eingearbeitet worden, wobei trotz allem einiges sicher noch offen ist. Der Grundtext entfaltet eine positive, optimistische Deutung der menschlichen Sexualität. Sie gehört zur Schöpfung Gottes, über die die Heilige Schrift sagt: „Gott sah alles, was er gemacht hatte. Es war sehr gut“ (Gen 1, 31). Der Grundtext zieht für das Begreifen der menschlichen Sexualität nicht zuerst und nicht ausschließlich den Begriff der Natur und der Natürlichkeit oder Unnatürlichkeit heran, sondern den der Person. Der Grundtext orientiert sich mit seiner Auslegung an den Höchstwerten des Evangeliums: Sexualität muss Sprache und Vollzug von Liebe sein in Verbindlichkeit und Treue zum eigenen Ich wie zum Du der anderen geliebten menschlichen Person. Damit nähert sie sich den tiefsten Erfahrungen des Evangeliums, nämlich der Annahme und des Angenommenseins, der Hingabe und der vertrauensvollen Erwartung. Sie ist offen für tiefste existentielle Erfahrungen von Beschenktsein, Dankbarkeit und Lob - auch gegenüber Gott.

In der Aussprache werden insbesondere folgende Anmerkungen zum Text gemacht:

Mit Verweis auf eine Studie im Bistum Hildesheim wird angemerkt, dass es einen echten Diskurs braucht über die Vorstellungen von Eros, Sexualität und Sexualmoral. Mehrfach wird dem Forum herzlich für den Mut gedankt, einen solchen Paradigmenwechsel vorzuschlagen. Eine Lehrentwicklung ist in diesen Punkt dringend geboten - was wäre es für ein katholisches Profil, das nicht an der Würde des Menschen Maß nehmen würde? Es wird festgehalten, dass dem Text bei allen guten Seiten das Bewusstsein für die Diskriminierung der Igbtq-Personen durch die Kirche fehlt. Dies muss benannt werden. Der Text geht bei Beziehungen für queere Personen nicht weit genug, es braucht „Ehe für alle“. Es wird darauf verwiesen, dass die Menschenrechte die Basis sein müssen. Man sieht, dass man hier vor einer Grundsatzentscheidung steht. Es gibt eine Verschärfung der kirchlichen Sexualmoral seit dem 19. Jahrhundert, wobei die Tradition und die Schrift zeigen, dass es anders sein kann. Es wird gefragt, ob im Text nicht deutlicher benannt werden sollte, wo die Grenzen liegen, da die Kirche in bestimmten Bereichen weder die Vollmacht noch die Kompetenz hat, bestimmte Entscheidungen zu fällen. Das Format des Hearings vorab wird als sehr erkenntnisgewinnend gewürdigt. Es wird an den großen Erfolg des angepassten Foren-Titels erinnert und die Bitte geäußert, dies noch breiter in die Öffentlichkeit zu tragen. Kritiker des Grundtextes wollen ihre abweichende Position nicht als Gegenentwurf, sondern als Gesprächsbeitrag für das Forum verstanden wissen. Es wird positiv festgehalten, dass es im Forum gelungen ist, nicht zu Gegnern zu werden, sondern aufeinander zu hören. Deutlich wird angemerkt, dass die Theologie ernstzunehmende Partnerin in der wissenschaftlichen Landschaft bleiben muss. Es wird daran erinnert, dass es beim Verbot der Segnungen von Homosexuellen einen Aufschrei und Solidarisierung gab. Damit wird die Bitte verbunden, sich noch einmal klar zu positionieren und in Zukunft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr zu

verwarnen/entlassen, die beispielsweise homosexuell oder geschieden sind und dass nicht mehr auf diesbezügliche Beschwerdebriefe eingegangen wird. Es wird darum gebeten, ab heute konsequent zu handeln.

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl erläutert für die Antragskommission die Änderungsanträge, in denen die Anmerkungen und Anträge der Synodalen zusammengefasst wurden.

Änderungsantrag 1: Die Antragskommission empfiehlt, alle Hinweise auf spezielle Formulierungen (Dopplungen, unglückliche/ungeeignet erscheinende Begriffe, Streichungs-/Ergänzungsvorschläge), soweit sie keine richtungsentscheidenden inhaltlichen Änderungen enthalten, an das Synodalforum mit der Bitte um Prüfung zu überweisen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 178 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Die Antragskommission empfiehlt die Ablehnung des Anliegens und rät dazu, den vom zuständigen Synodalforum vorliegenden, nach langen Beratungen mit großer Mehrheit angenommenen Grundtext gemäß der GO-SynWeg zur Grundlage der weiteren Beratungen und Beschlussfassungen der gegenwärtig tagenden Vollversammlung zu machen. Die Beschlussfassung über den Grundtext am Ende der 1. Lesung bleibt davon unberührt.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 165 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Die Antragskommission empfiehlt die Prüfung des Titels des Grundtextes, da dies bisher nur ein Arbeitstitel sei.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 165 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Die Antragskommission empfiehlt, die Aussagen über die Sexualität zölibatär lebender Menschen etwa in Ordensgemeinschaften ggf. durch die Einfügung eines eigenen Passus zu bündeln und zu erweitern.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 151 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: Die Antragskommission empfiehlt eine nochmalige Überprüfung der Anliegen (was Kirche nicht gutheißen könne, Gefährdungspotential von Pornographie, Missbrauch unter Jugendlichen, Leidtragende gescheiterter Beziehungen, kirchliche Begleitung zum reifen Umgang mit Sexualität) mit Blick auf den vorhandenen Textkörper und ggf. weitere Präzisierung.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 164 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 10: Die Antragskommission empfiehlt, den Zusammenhang zwischen der MHG-Studie und der Notwendigkeit einer Überprüfung der kirchlichen Sexuallehre ggf. etwas ausführlicher zu erläutern und dabei auch die Selbstzeugnisse von Opfern sexueller Gewalt zu würdigen. Insbesondere sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass die MHG-Studie „in großer Übereinstimmung mit der einschlägigen Forschungslage“ einen kausalen, prädeterminierenden

Zusammenhang zwischen Homosexualität und dem Risiko zur Täterschaft sexualisierter Gewalt klar verneint und damit vorverurteilender Verdächtigungen homosexueller Menschen die wissenschaftliche Grundlage entzieht.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 156 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 11: Die Antragskommission empfiehlt, die Gegenüberstellung unterschiedlicher Positionen als Ausdruck der Redlichkeit über die Pluralität und möglicher Differenzen beizubehalten.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 150 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 21 Empfehlungen angenommen.

Änderungsantrag 16: Die Antragskommission empfiehlt, das „Ehescheidungswort“ Jesu (Mk 10,2-12 parr) als Aussage über Gleichberechtigung von Mann und Frau und über die Nichtbeliebigkeit des auf Dauer angelegten, verbindlichen Ehebundes aufzugreifen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 158 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 18/40: Die Antragskommission empfiehlt, einen ausdrücklichen Querverweis auf den Abschnitt 10 vorzusehen, in dem etwa unter Verweis auf Gal 5,1 zusätzliche Ausführungen zu Wesen und Verständnis der Folgen christlicher Freiheit für den Sinn und die Gestaltung von Sexualität und Beziehungen gemacht werden.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 162 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 20: Die Antragskommission verweist auf ihren oben gestellten Vorschlag (Ä4) betreffs Sexualität und zölibatären Lebensformen, und empfiehlt zudem im Sinne von A.4 (menschliche Würde) und A.5 (Liebe als zentrales Gestaltungsprinzip) die moralische Legitimität der unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlicher Sexualität nicht allein am Respekt der Würde und der wechselseitigen Verantwortung der Partner*innen festzumachen, sondern weitere Kriterien einzubeziehen.

Der Antrag der Antragskommission wird mit 159 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 30: Die Antragskommission empfiehlt mit Blick auf die ausführlichen Diskussionen im Forum, an dem Alleinstellungsmerkmal der sakramentalen Ehe als Lebensbund zwischen Frau und Mann festzuhalten. Die Antragskommission verweist in diesem Zusammenhang auf die Grundsatzbemerkung zu B.8 (Z.998 ff.).

Der Antrag der Antragskommission wird mit 136 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsbeschlüsse wird der vorgelegte Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ (Top 6.1) als Beratungsgrundlage gemäß Art. 10 Abs. 3 SaSW mit 168 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und an das Synodalforum IV überwiesen.

7. Berichte

7.1 Aufarbeitung und Aufklärung des sexuellen Missbrauchs

Bischof Dr. Stephan Ackermann als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes weist darauf hin, dass sein Bericht der Synodalversammlung vorab zugehen und als gelesen vorausgesetzt wird. Bis auf den letzten Punkt der eingegangenen Selbstverpflichtung der Deutschen Bischöfe ist man hier schon sehr weit vorangekommen. Die Personalaktenordnung ist auf der diesjährigen Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen worden. Es gibt gehörige Kritik bezüglich der Bearbeitungsdauer der Anträge. Eine Vielzahl von Anträgen sind Zweit-Anträge. Es gibt dabei Re-Traumatisierungen. Für eine Verbesserung der Bearbeitungsdauer ist die Ordnung entsprechend angepasst worden. Wirkungen sollten ab Herbst spürbar werden.

Die Erwiderung durch zwei Mitglieder des Betroffenenbeirats, Johanna Beck und Kai Moritz, findet sich als Statement auf der Homepage des Synodalen Weges. Sie erklären, dass sie keine rhetorischen Fragen mitgebracht haben, sondern brennende Fragen, die Resonanz wollen und auf Antwort dringen. Es sind Überlebens-Fragen – für Betroffene, für Gläubige und die gesamte katholische Kirche. Es sind Fragen, deren Beantwortung sie besonders bei den Bischöfen sehen. Abschließend machen sie deutlich, dass die Kirche nicht so bleiben darf, wie sie ist: Sie muss sich ändern, um nicht wirkungslos zu sein. Sie muss ihre dunklen Missbrauchsseiten grundlegend aufarbeiten, sie muss Betroffene angemessen entschädigen. Sie muss ihre missbrauchsbegünstigenden Strukturen reformieren und sie muss ihren – per se guten, aber von Geröll, Schlacken und Sedimenten überlagerten – Markenkern wieder ‚freischaufeln‘, um so die Botschaft wieder befreiter, gegenwärtiger und glaubwürdiger vermitteln zu können und nicht einfach nur redundant zu sein. Eine mögliche Antwort auf diese Fragen sei auch der Synodale Weg. Die beiden Mitglieder des Betroffenenbeirats treten dafür ein, diesen Weg weiterzugehen: aktiv, kritisch, ringend, offen, gerechtigkeitsstiftend, freimütig – evangeliumsgemäß. Sie kündigen ferner an, diesen Weg der Kirche zu begleiten und immer dann, wenn z. B. die Schrittgeschwindigkeit sinkt oder ggfls. die Gefahr besteht, an einer Weggabelung falsch abzubiegen, die Stimme der Betroffenen deutlich zu artikulieren!

In der sich anschließenden Diskussion wird unter anderem Folgendes angemerkt:

Bezüglich des Überdiözesanen Monitoring wird angemerkt, dass dessen Wirkungen überdiözesan evaluiert werden und eine Verständigung über Messgrößen auf dieser Ebene erfolgen muss. Es wird angemerkt, dass aus der Perspektive der Diözesen der Hinweis auf die bereits – vor 2018 – erfolgten Bemühungen fehlt. Es wird auf den bemerkenswerten Schritt aufmerksam gemacht, dass die Personalaktenführung über das hinausgeht, was im öffentlichen Dienst möglich ist. Der Begriff der Kirche als Täterorganisation wird unterschiedlich wahrgenommen. Diese Diskursverschiebung wird als schwer auszuhalten festgehalten. Es wird angeregt, die unterschiedlichen Websites auf der Homepage der DBK zu bündeln. Mehrfach wird großer Dank an die Betroffenen und den Betroffenenbeirat ausgesprochen. Dass angesichts konstruktiver Kritik und solchem Engagement von einer Emotionalisierung der Debatte gesprochen wird, wird als Unverschämtheit empfunden. Es wird darum gebeten, auf die Sprache zu achten, denn Gewaltlosigkeit beginnt

in der Sprache. Bezüglich der Römischen Vorgänge wird Beschämung angesichts der Definition von Demut geäußert und der Nuntius gebeten, diese Form von Demut zu bedenken. Angesichts der Rede der Verantwortung wird auch an die strukturelle Verantwortung der Laien unter dem Stichwort Co-Klerikalismus erinnert.

Bischof Dr. Stephan Ackermann greift zum Abschluss zwei Dinge auf: Eine Aufstellung der Adressen der diözesan Zuständigen gibt es auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz. Er nimmt es aber noch einmal mit für die Frage der unabhängigen Anlaufstellen. Bezüglich der Vorschläge aus dem Beirat verweist er auf das kommende Gespräch in 14 Tagen. Wie es vor Ort in den Bistümern ausschaut, berichtet er gerne in bilateralen Pausengesprächen.

7.2 Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Erzbischof Dr. Ludwig Schick gibt der Versammlung einen Bericht zur Arbeit an der Einrichtung einer kirchlichen Strafgerichtsbarkeit, einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit und einer Disziplinarordnung für Kleriker im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bischofskonferenz. Er berichtet, dass die drei Entwürfe für die jeweiligen Ordnungen einstimmig von der Frühjahrs-Vollversammlung 2020 der Deutschen Bischofskonferenz zur Weiterarbeit angenommen wurden und dass nun die Abstimmung mit den zuständigen römischen Dikasterien läuft. Zu diesem Zweck hat Erzbischof Schick diese Dikasterien persönlich aufgesucht, deren daraufhin abgegebene gemeinsame Stellungnahme wurde seitens der Arbeitsgruppe in Deutschland gewürdigt und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hat Kardinal Parolin in einem Brief geantwortet. Nun stehen noch weitere Verhandlungen und Gespräche mit den Dikasterien aus. In Deutschland schließt sich die Informations- und Diskussionsphase mit den Generalvikaren, Offizieren und Verwaltungskanonisten an.

In der anschließenden Aussprache wird mehrfach für den Bericht gedankt. Hinsichtlich der Überlegungen der Strafgerichtsbarkeit gibt es einen engen Austausch zwischen dem Betroffenenbeirat und Erzbischof Schick. Gemeinsames Anliegen ist die Etablierung eines Nebenklagerechts für Betroffene. Um eine Einschätzung der Stellungnahmen aus Rom gebeten, erläutert Erzbischof Schick, dass insbesondere hinsichtlich der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch offene Fragen gesehen werden, für deren Klärung aber eine prinzipielle Offenheit besteht.

8. Verschiedenes

Feedback Beobachter und Beobachterinnen

Pastor Christoph Stiba (ACK), Prof. Dr. Grzegorz Chojnacki (Polnische Bischofskonferenz), Dr. Daniel Kosch (Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz) werfen als Beobachter einen Blick auf den Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland. Die Berichte finden sich auf der Homepage des Synodalen Weges.

Ende der Synodalversammlung

Bischof Dr. Bätzing stellt für das Synodalpräsidium einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Da das Quorum für die Beschlussfähigkeit bei 154 anwesenden stimmberechtigten Synodalen liegt, sich bei der Überprüfung aber nur 149 stimmberechtigte Synodalen melden, ist die Beschlussfähigkeit nicht länger gegeben und es können keine weiteren Beschlüsse gefasst werden. Die Beratung der Vorlagen endet daher etwa eine halbe Stunde früher als vorgesehen.

Karin Kortmann und Prof. Dr. Sternberg, die beiden Mitglieder des Präsidiums, deren Ausscheiden aus diesem Gremium bevorsteht, sprechen einige Worte zu ihrem Abschied und erhalten jeweils anhaltenden und stehenden Applaus von der Versammlung.

Die beiden Präsidenten des Synodalen Weges danken mit Nachdruck allen, die an den Textvorlagen sowie an der inhaltlichen, organisatorischen und technischen Vorbereitung und Durchführung dieser Synodalversammlung mitgewirkt haben. Sie sprechen auch allen Anwesenden ihren besonderen Dank für die aktive und konstruktive Beteiligung am Synodalen Weg aus, wünschen allen einen guten Heimweg und beenden nach dem Schlussgottesdienst die Synodalversammlung.